

Beschlussvorlage 01/2021/0081

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	16.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Neuenkirchen	16.03.2021		Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	19.05.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Rechnungsprüfungsamt

Widmung und Entwidmung von Straßenabschnitte in Melle-Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Höltingstraße soll zwischen der K 227 Haller Straße und dem Grundstück Höltingstraße 8 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und das hierfür notwendige Verfahren eingeleitet werden.
- 2. Der Abschnitt des Lütkemühlenweges von HausNr. 7 bis zur Landesgrenzen NRW im Süden soll für den öffentlichen Verkehr entwidmet und das hierfür notwendige Verfahren eingeleitet werden.

Strategisches Ziel

4, 6

Handlungsschwerpunkt(e) 4.2, 6.1, 6.4, 6.5

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Wir wollen für unsere Bürger eine den aktuellen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur errichten und erhalten.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Wir müssen in Kooperation mit anderen Behörden Grundlagen für eine angepasste Infrastruktur schaffen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Wir müssen das öffentlich gewidmete Wegenetz auf neue Bedarfe anpassen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Anlass

Das Radwegenetz in Melle soll weiter ausgebaut werden. An klassifizierten Straßen ist dies Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Der Ausbau erfolgt dabei meist abschnittsweise mit dem Ziel, eine Verknüpfung zwischen den einzelnen Radwegen zu erstellen. Ein Abschnitt verläuft dabei an der K 213 Redecker Straße und der K 227 Haller Straße. Hier plant der Landkreis Osnabrück Radwege, welche letztlich Melle über Sondermühlen mit dem westfälische Theenhausen verbinden sollen. Im Zuge von vorgezogenen Informationsveranstaltungen kam dabei die Diskussion auf, auch das städtische Wegenetz in die Überlegungen mit einzubeziehen und dadurch Finanzmittel für Grunderwerb und Bau einzusparen.

Für die geplanten Radwegemaßnahmen an der K 213 und K 227 ist in Anlage 1 ein Übersichtsplan beigefügt, welcher mögliche Verbindungen über Gemeindestraßen aufzeigt. Zum einen kann der Questweg genutzt werden, um einen Lückenschluss zwischen der K227 Haller Straße und dem entlang der L 93 Borgholzhausener Straße geplanten Radweg zu erstellen. Für eine Vernetzung zwischen den geplanten Radwegen an der K 213 Redecker Straße und der K 227 Haller Straße könnten Abschnitte der Höltingstraße, Ruschheide und Violenstraße genutzt werden. Durch Nutzung dieser Verbindungen könnten bis zu ca. 1,8 km Radwegeneubau eingespart werden.

Öffentliche Widmung Höltingstraße

Da der Radwegebau durch den LK Osnabrück nur unter Berücksichtigung von Fördermitteln erfolgen kann, bedingt dies zwingend, dass Radwegeverbindungen nur über öffentlich gewidmete Straßen erfolgen dürfen. Dies ist jedoch bei der Höltingstraße in Neuenkirchen-Redecke nicht der Fall.



Auszug aus der Widmungskarte

Die Höltingstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Melle und ist etwa 360m lang. Sie wird bereits jetzt in der Straßenunterhaltung berücksichtigt, da sie durch die verschiedenen Anlieger genutzt wird. Formell ist sie jedoch nicht öffentlich gewidmet. Dies soll nun nachgeholt werden. Dafür ist letztlich ein Beschluss des Rates der Stadt Melle erforderlich.

Eine vorherige öffentliche Auslegung ist nicht notwendig, der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Entwidmung Teilabschnitt Lütkemühlenweg

Bei dem Lütkemühlenweg in Neuenkirchen-Küingdorf handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, welche auf gesamter Länge asphaltiert ist. Dies gilt auch für einen nach Süden bis zur Landesgrenze NRW ausgerichteten Stich (siehe nachfolgende Skizze).



Auszug aus der Widmungskarte

Auf westfälischer Seite wird der Weg lediglich in Schotter weitergeführt. Der niedersächsische Abschnitt besitzt eine Länge von ca. 175 m. Genutzt wird dieser Abschnitt nahezu ausschließlich von Spaziergängern und Fahrradfahrern sowie land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Seine Verkehrsbedeutung hat dieser Teilabschnitt zwischenzeitig verloren und soll daher eingezogen werden. Mit der angrenzende Gemeinde Borgholzhausen in NRW wurde über dieser Absicht bereit gesprochen. Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Bedenken gegen eine Einziehung. Die Absicht der Entwidmung ist öffentlich im Meller Kreisblatt bekannt zu machen, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die endgültige Entscheidung ist nach Offenlegung ein Beschluss des Rates der Stadt Melle erforderlich. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):				
541-01	Gemeindestraßen			
HSP 4.2	Den ländlichen Ra	um und die Dorfentwicklung fördern		
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards			
unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln				
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und			
Nutzerverhalten				
HSP 6.5	Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte			
Infrastruktur stärken				
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und			
Regionalentwicklung				
LB 4	Wir bauen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den			
Tourismus				
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur			
Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den				
gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen				
Z 6	•	frastruktur wird stetig und planvoll		
entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet				
Ordentlicher Ergeb	onishaushalt:	-		
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:		-		
Finanzhaushalt:		-		
Bemerkungen/Auswirkungen		-		
Folgeiahre:				